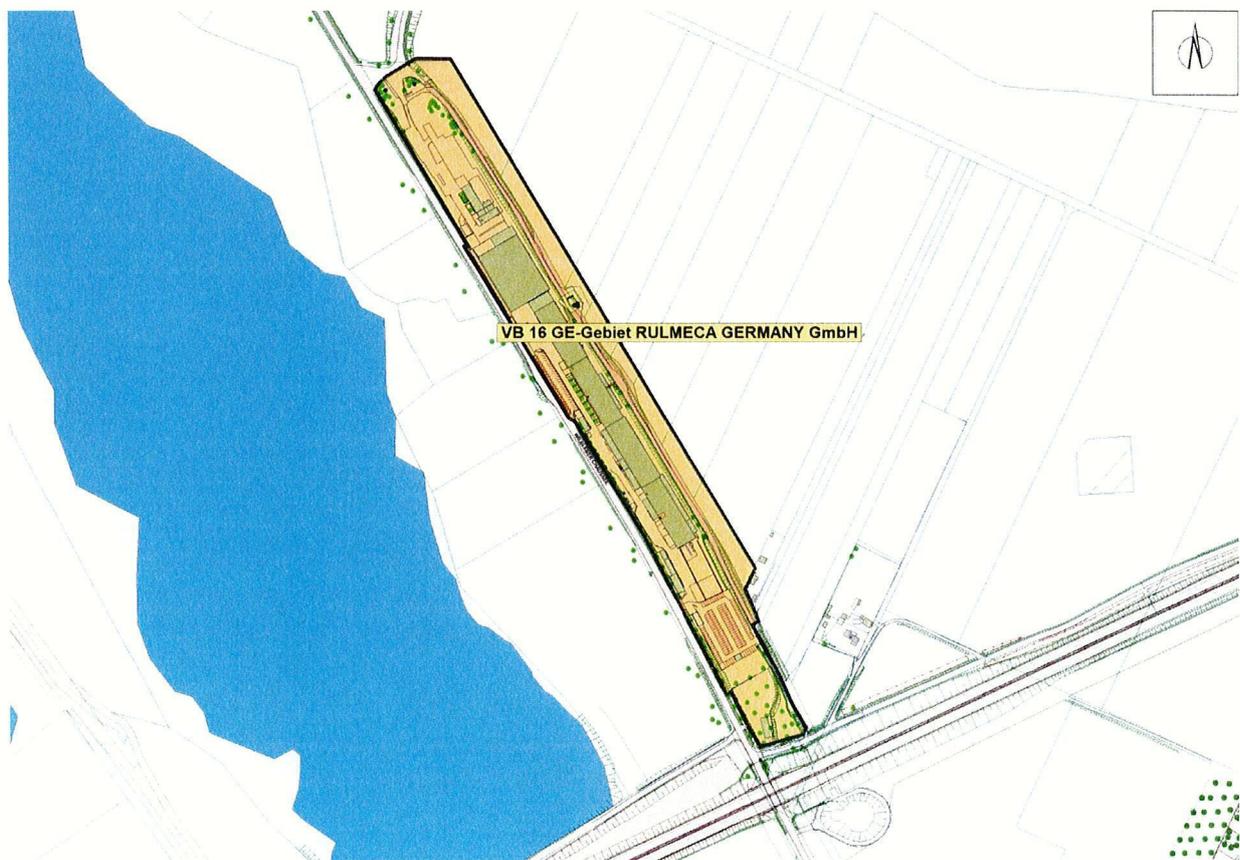


Zusammenfassende Erklärung

nach § 10 Abs. 4 BauGB

zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 16

" Gewerbegebiet - RULMECA GERMANY GmbH "



über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde.

Inhaltsübersicht

- 1. Verfahrensablauf**
- 2. Ziel der Bebauungsplanaufstellung**
- 3. Berücksichtigung der Umweltbelange**
- 4. Berücksichtigung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung**

1. Verfahrensverlauf

Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 16 "Gewerbegebiet - RULMECA Germany GmbH" befindet sich am nördlichen Ortsrand der Stadt Aschersleben, ca. 3 km vom Ortszentrum entfernt.

Die Stadt Aschersleben beabsichtigt mit der Planung, die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Sicherung vorhandener und Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze am Standort zu schaffen. Seitens der RULMECA GERMANY GmbH ist eine Produktionserweiterung am Standort geplant. Ziele und Randbedingungen für die künftige Nutzung der Fläche ergeben sich aus der Lage im Stadtgebiet, abseits vorhandener Wohnnutzungen und verkehrlich schnell von der B 6n erreichbar. Gleichzeitig wird es möglich sein, die Abwehr von Niederschlagswasser und Sedimenteintrag von nordöstlich angrenzenden benachbarten Ackerflächen zu organisieren und erfolgreich zu betreiben.

Deshalb wurde der Aufstellungsbeschluss zum Änderungsverfahren des Bebauungsplanes durch den Stadtrat am 05.12.2012 gefasst und die frühzeitige Bürgerbeteiligung am 21.03.2013 durchgeführt. Die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange erfolgte vom 07.02. bis zum 22.03.2013.

Nach einer Vorabwägung der Stellungnahmen wurde der Entwurf zum Bebauungsplan erarbeitet und in der Zeit vom 16. Dezember bis 24. Januar 2014 öffentlich ausgelegt.

Da keine wesentlichen Anregungen und Bedenken während der öffentlichen Auslegung vorgebracht wurden, konnte der Stadtrat den Beschluss zur Abwägung der Stellungnahmen der TöB und zur Satzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 16 „Gewerbegebiet – RULMECA GERMANY GmbH“ in Aschersleben am 09.04.2014 fassen.

2. Ziel der Bebauungsplanaufstellung

Planungsanlass:

Anlass, für diesen Bereich einen Bebauungsplan aufzustellen, ist die Absicht der Stadt Aschersleben, vorhandene Arbeitsplätze zu sichern und Voraussetzungen für zusätzliche Arbeitsplätze am Standort zu schaffen. Die Wahl für diesen Standort ergab sich aus der vorhandenen Bestandssituation, abseits vorhandener Wohnnutzungen und verkehrlich schnell von der B 6n erreichbar. Die Planung dient der nachhaltigen Entwicklung der gewerblichen Nutzung am Standort.

Hauptziele:

- Sicherung vorhandener und Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze am Standort.
- Schaffung planerischer Voraussetzungen zur Produktionserweiterung der RULMECA GERMANY GmbH.
- Abwehr von Niederschlagswasser und Sedimenteintrag von benachbarten Ackerflächen.

- Vermeidung schädlicher Umwelteinwirkungen bei der Näherung gewerblicher Nutzungen zu schützenswerten Nutzungen
- verträgliche, städtebauliche Einordnung der im Plangebiet vorgesehenen Nutzungen

Der Bebauungsplan ist erforderlich, um die geordnete städtebauliche Entwicklung des Plangebietes zu gewährleisten.

3. Berücksichtigung der Umweltbelange

Gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wurde für die Belange des Umweltschutzes im Bebauungsplan eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlichen Umweltauswirkungen, insbesondere auf das Schutzgut Mensch ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet wurden.

Die Festsetzungen des Bebauungsplans wurden der Umweltprüfung unterzogen. Kennzeichnungen (§ 9 Abs.5 BauGB) und die nachrichtlichen Übernahmen (§ 9 Abs. 6 u. 6a BauGB) wurden nicht nochmals geprüft, da sie in anderen Planwerken bereits der Prüfung unterzogen wurden.

Da für die Stadt Aschersleben ein Landschaftsplan erarbeitet wurde, beschränken sich der Umfang des Ermitteln und Bewertens schwerpunktartig auf die Untersuchungsergebnisse und Aussagen im Landschaftsplan der Stadt.

Im Rahmen der Bauleitplanung wurde auf die Bewahrung und den Schutz der Naturgüter, der Individuen, des Landschaftsschutzes und der Landschaftspflege geachtet und durch verträgliche Festsetzungen auf eine nachhaltige Erfüllung der vorgenannten Ziele eingewirkt.

Der Arten- und Biotopschutz wurde berücksichtigt. Die landschaftlich prägenden Elemente, wie Randeingrünung und Baumbestand, bleiben weitgehend erhalten.

Der Kompensationsbedarf für die Festsetzungen im vorhabenbezogenen B-Plan wurde unter Anwendung des Bewertungsmodells Sachsen-Anhalt ermittelt, mit dem Ziel die Kompensation im Plangebiet zu erreichen.

Für das Schutzgut Wasser bzw. Luft wird es nach derzeitigem Stand durch die Planung zu keinen negativen Auswirkungen kommen.

4. Berücksichtigung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Die Träger öffentlicher Belange wurden frühzeitig um Stellungnahmen zum Bebauungsplan gebeten. Zu den Themen Entzug landwirtschaftlicher Fläche sowie Eingriff in die Schutzgüter Landschaft und Boden, Archäologie, Brandschutz, Straßenanbindung, stadtechnische Erschließung und Abwasserentsorgung sind Anregungen eingegangen.

Alle Anregungen wurden untereinander und gegeneinander abgewogen. Die Anregungen konnten weitgehend berücksichtigt werden.

Aschersleben, 09. April 2015


.....
Michelmann
(Oberbürgermeister)

